



II-2859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl. 5.905/31-I/2-1969

1316 /A.B.
zu 1350 /J.
Präs. am 4. Aug. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer, Ulbrich und Genossen: Lieferung von 750 vierachsigen Flachwagen der Jenbacher Werke an d. ÖBB. (Nr.1350/J-NR/1969 vom 8.Juli 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die in Rede stehenden 750 Flachwagen sind nach ihrer Bremsausrüstung für Geschwindigkeiten bis 100 km/h, nach ihrem Laufverhalten für Geschwindigkeiten bis 120 km/h geeignet.

Zu Frage 2)

Mit einer Geschwindigkeit bis 120 km/h wird nur bei Containertransporten gefahren; für solche spezielle Containerwagen wird nach den UIC-Bestimmungen die Eignung für eine Geschwindigkeit bis zu 120 km/h verlangt. Die 750 Flachwagen, auf die sich die gegenständliche Anfrage bezieht, sind jedoch entsprechend der Bedarfslage für den Transport von langen und schweren Gütern, jedoch nicht für den Containerverkehr zu beschaffen gewesen. In diesem Falle sehen jedoch die UIC-Bestimmungen nur vor, daß solche Wagen für eine Geschwindigkeit bis 100 km/h geeignet sein müssen.

Es darf hiezu bemerkt werden, daß der Aufwand für die Anschaffung und für den Unterhalt von Containerwagen teurer ist, da die Wagen, für die im Hinblick auf ihre höhere Geschwindigkeit eine automatische Lastabbremung vorgeschrieben ist, nicht nur jedes 4. Jahr, sondern jedes Jahr einer Revision in einer Hauptwerkstätte zugeführt werden müssen.

zu Frage 3)

Bei der Neubeschaffung von Güterwagen werden stets und werden auch in Zukunft die geltenden UIC-Vorschriften beachtet und darüberhinaus auch die absehbare Entwicklung berücksichtigt.

Wien, am 23. Juli 1969

Der Bundesminister:

